

Offener Brief

freikirchlicher christlicher Gemeinden und Organisationen der Stadt Halle (Saale)
zur Fortschreibung des Gottesdienstverbotes in Sachsen-Anhalt
durch die 4. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16. April 2020

Kontakt für Rücksprache und Antwort:

Lukas Gotter
Richard-Wagner-Straße 55, 06114 Halle (Saale)
Telefon: (0176) 64674544
E-Mail: lukas.gotter@evangeliumsgemeinde.de

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 40 – 42

39104 Magdeburg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

wir wenden uns als Vertreter verschiedener freikirchlicher christlicher Gemeinden und Organisationen der Stadt Halle (Saale) auf diesem Wege an Sie.

Unsere Gemeinden gehören unterschiedlichen Konfessionen an, sie haben unterschiedliche Größe, Ausprägung und Kultur. Uns eint aber das Bekenntnis zu Jesus Christus, dem auferstandenen Sohn Gottes. Zu seiner Ehre feiern wir regelmäßig Gottesdienste in ganz unterschiedlicher Form, in großen und kleinen Gruppen, in großen Kirchen, Gemeindehäusern und Privathaushalten. Die persönliche Begegnung, der gemeinsame Austausch über Glaubensinhalte, das gemeinsame Gebet und das füreinander Einstehen, das gemeinsame Singen geistlicher Lieder sind elementare Bestandteile unserer Gottesdienste und unseres Glaubenslebens.

Über die Gottesdienste wirken wir als christliche Gemeinden in vielfältiger Weise im kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich innerhalb unserer Stadt.

Die Ausbreitung der Corona-Krankheit und die damit verbundenen Maßnahmen und Verordnungen der Landesregierung brachten unser Gemeindeleben in weiten Teilen zum Erliegen. Insbesondere am Osterwochenende, an dem wir als Christen gemeinsam den zentralen Punkt unseres Glaubens, das Sterben und die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus, in besonderer Weise feiern, keine Gottesdienste durchführen zu können, schmerzte uns sehr. Die gemeinsame Zeit und Erfahrung und die persönliche Begegnung in unseren Gottesdiensten lässt sich nicht gleichwertig ersetzen, auch nicht durch die digitalen Möglichkeiten der heutigen Zeit, die wir gleichwohl nutzen.

Als Christen haben wir eine Verantwortung für unsere Stadt und für unsere Gesellschaft. Deshalb haben wir uns in unseren Gemeinden hinter die durch die Stadt bzw. die Landesregierung angeordneten Maßnahmen gestellt und sämtliche Gemeindeveranstaltungen und -versammlungen abgesagt. Auch wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass sich der Corona-Erreger nicht weiter ausbreiten kann, dass insbesondere die Menschen, die zu den besonders gefährdeten Risikogruppen gehören, geschützt werden.

Uns ist bewusst, dass es außerordentlich schwer ist, in der aktuellen Situation die richtigen Maßnahmen zu treffen und die verschiedenen (Grund-)Rechte und Interessen vollständig und richtig gegeneinander abzuwägen. Wir haben den Eindruck, dass bei den durch die Landesregierung getroffenen Maßnahmen die Problembewältigung im Vordergrund steht und nicht politische Interessen oder Wählergruppen. Das stimmt uns hoffnungsvoll.

Dennoch sehen wir das seit Mitte März 2020 geltende Versammlungs- und Verbandsverbot, das praktisch alle Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen erfasst, mit großer Sorge und Betroffenheit. Denn so wichtig der Schutz des menschlichen Lebens ist, führen die aktuell getroffenen Maßnahmen und geltenden Anordnungen doch dazu, dass unser Grundrecht auf Freiheit der Religions- und Glaubensausübung im Kontext unserer Gemeinden fast vollständig ausgeschlossen wird.

Art. 4 Abs. 2 unseres Grundgesetzes gewährleistet die ungestörte Religionsausübung. Dieses Grundrecht steht nicht unter dem Vorbehalt eines Gesetzes, es wird nur durch den Schutzbereich anderer Grundrechte begrenzt. Gerade als Christen und christliche Gemeinden aus bzw. auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, die die faktischen Einschränkungen in der Ausübung unseres Glaubens bis 1989 zum Teil hautnah persönlich miterlebt haben, hat diese im Zuge der friedlichen Revolution faktisch neu erkämpfte Freiheit eine ganz besondere Bedeutung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 16. April 2020 (Aktenzeichen 1 BvQ 28/20)¹ zu der in Hessen geltenden Verordnung hervorgehoben, dass es sich bei dem Gottesdienstverbot um einen „überaus schweren Eingriff in die Glaubensfreiheit“ handelt. Das Bundesverfassungsgericht hielt diesen Eingriff nur deshalb für vertretbar, weil das bisherige Verbot bis zum 19. April 2020 befristet war. Zur Fortschreibung verlangt es, „hinsichtlich des im vorliegenden Verfahren relevanten Verbots von Zusammenkünften in Kirchen eine strenge Prüfung der Verhältnismäßigkeit vorzunehmen und zu untersuchen, ob es angesichts neuer Erkenntnisse etwa zu den Verbreitungswegen des Virus oder zur Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems verantwortet werden kann, das Verbot von Gottesdiensten unter – gegebenenfalls strengen – Auflagen und möglicherweise auch regional begrenzt zu lockern“.

Mit großer Sorge nehmen wir wahr, dass die Landesregierung bislang im Rahmen der von ihr angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dem Grundrecht auf Glaubensfreiheit keine bzw. keine ausreichende Beachtung schenkt.

In den Begründungen der zwischenzeitlich abgelösten ersten drei Eindämmungsverordnungen vom 17. März 2020, vom 24. März 2020 und vom 2. April 2020 wird das Grundrecht auf Glaubensfreiheit nicht erwähnt.

Auch in der nunmehr geltenden 4. Verordnung vermissen wir die strenge Prüfung der Verhältnismäßigkeit der angeordneten Beschränkungen der Glaubensfreiheit. Trotz der deutlichen Worte des Bundesverfassungsgerichts findet das Grundrecht auf Glaubensfreiheit und Religionsausübung in der Begründung der Verordnung weiter keine Erwähnung. Anstatt die aktuelle Lage und Entwicklung der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt anhand von konkreten Zahlen und Fakten darzustellen und zu werten, enthält sie in weiten Teilen nur allgemeine Sätze und Verweise auf die Situation in anderen Ländern (Frankreich, Italien). Zur Frage der Verhältnismäßigkeit eines Eingriffs in die Glaubensfreiheit werden keine nachvollziehbaren Abwägungen angestellt.

Das ist aus unserer Sicht enttäuschend. Denn damit wird die Landesregierung ihrer Pflicht zum Schutz der Grundrechte nicht mehr gerecht. Wir verstehen nicht, warum es sich die Landesregierung so leicht macht, das Grundrecht der Glaubensfreiheit außer Kraft zu setzen.

¹ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/04/qk20200410_1bvq002820.html

Die komplette Aufrechterhaltung des Gottesdienstverbotes ist nach unserer Auffassung nicht mehr verfassungsgemäß, sie ist unverhältnismäßig. Im Vorfeld der Maßnahmen der Landesregierung fanden in Halle Dutzende Gottesdienste statt. Es fehlt jeder Beleg und es ist uns auch nicht bekannt, dass in Sachsen-Anhalt und in Halle Gottesdienste zur Verbreitung der Krankheit beigetragen haben bzw. dass die Infektionsrate innerhalb der christlichen Gemeinden höher ist als in der übrigen Bevölkerung. Die Entwicklung der Fallzahlen in Sachsen-Anhalt und in Halle zeigt (Stand: 16. April 2020) eine deutliche Abschwächung der Verbreitung des Erregers. Eine Überlastung des Gesundheitssystems ist insbesondere in Halle, das über fünf große Krankenhäuser verfügt, aktuell nicht zu befürchten.

Die Fortschreibung des uneingeschränkten Gottesdienstverbotes ist für uns umso unverständlicher, als in anderen – und rechtlich weitaus weniger geschützten Bereichen – deutliche Lockerungen vorgesehen sind. So dürfen nunmehr Ladengeschäfte jeder Art bis zu 800 m² Verkaufsfläche unter Beachtung der Hygieneregelung und Zugangsbegrenzungen wieder öffnen (§ 7 Abs. 1 4. Eindämmungsverordnung).

Einen sachlichen Grund für diese Ungleichbehandlung sehen wir nicht. Dass eine Durchführung unserer Gottesdienste unter Einhaltung vergleichbarer Hygieneregelungen und Zugangsbegrenzungen nicht möglich sein soll, können wir nicht nachvollziehen. Dies gilt umso mehr, als die Gottesdienste und Veranstaltungen unseren Gemeinden – anders als bei Ladengeschäften – in aller Regel von einem gleichbleibenden Personenkreis besucht werden.

Mit dieser Auffassung stehen wir nicht allein. Viele Juristen halten nunmehr ein Totalverbot von Gottesdiensten nicht mehr für verhältnismäßig (z.B. der Bonner Staats- und Kirchenrechtler Prof. Dr. Christian Hillgruber²). Unser Nachbarbundesland Sachsen erlaubt bereits ab der nächsten Woche wieder Gottesdienste.³ Auch der Bürgermeister unserer Stadt, Herr Dr. Bernd Wiegand, hält die Durchführung von Gottesdiensten unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen für geboten (vgl. Pressekonferenz vom 17. April 2020⁴). Besonders bemerkenswert finden wir, dass sich sogar der der Linkspartei angehörende Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow für eine Zulassung von auf eine angemessene Personenzahl begrenzte Gottesdienste einsetzt.⁵

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

wir bitten Sie deshalb – nicht zuletzt auch in Ihrer Funktion als Mitglied des Landesvorstandes der Christlich-Demokratischen Union in Sachsen-Anhalt – eindringlich, sich für eine sofortige Aufhebung des generellen Verbotes und eine Zulassung von Gottesdiensten und gottesdienstlichen Veranstaltungen in dem auch für Ladengeschäfte möglichen personellen Umfang einzusetzen.

Bitte verschaffen Sie dem Grundrecht auf Glaubensfreiheit in Sachsen-Anhalt kurzfristig wieder die notwendige Geltung und den notwendigen Freiraum.

² <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/religionsfreiheit-corona-gottesdienst-messe-kirchen-moscheen-verhaeltnismaessigkeit/>

³ <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/235504>; <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-SaechsCoronaSchVO-2020-04-17.pdf>

⁴ <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Presseportal/Nachrichten/?NewsID=45334>

⁵ <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-04/bodo-ramelow-coronavirus-meinungsfreiheit-demokratie-infektionsschutz>

Halle, den 20. April 2020



Lukas Götter
(Ansprechpartner Evangelische Allianz Halle
& Evangeliumsgemeinde Halle)



Henry Marten
(Leiter Gemeinsam für Halle
& Evangeliumsgemeinde Halle)



Darrel Weaver
(Soli Deo Freie evangelisch-mennonitische Gemeinde)



Dr. Armin Wenz
(Pfarrer der Gemeinde Sankt Maria-Magdalena Halle der
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche)



Jan-Micha Andersen
(Leiter Lux Kollektiv Halle)



Chris Schell
(Grace Church Halle)



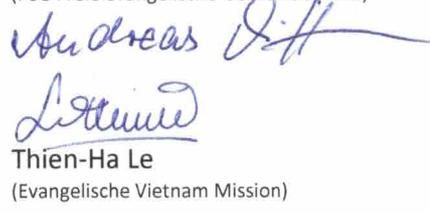
Friedhelm Fitz
(CVJM Halle)



Andreas und Concordia Dittmar
(FeG Freie evangelische Gemeinde Halle)



Axel Kuhlmann
(Evangelisch-freikirchliche Gemeinde – Friedenskirche)



Thien-Ha Le
(Evangelische Vietnam Mission)



Martin Steinmetz
(TOS Halle)



Dieter Herrmann
(Pastor in der LKG)



Juliane Imhoff
(Campus für Christus)